



## BOTSCHAFT AN DIE KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1.6.22

Antrag-  
steller/-in

Christine Zimmermann KGR Ressort Theologie  
Stefan Wälchli Koordinator und Vertretung Theologie

Titel und  
Geschäfts-  
typ

### **Antrag auf Erhöhung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle von bisher 20 auf 40 Stellenprozente**

Vorge-  
schichte,  
Info zum  
Geschäft

Der Kanton Bern hat der Kirchgemeinde Worb per 1. Januar 2014 statt 350 nur noch 300 Pfarrstellenprozente im Zuge seiner Sparmassnahmen zugestanden. Die Erfahrung zeigte jedoch, dass dieses Pensum zur Erfüllung des pfarramtlichen Auftrages in der Kirchgemeinde Worb nicht ausreicht. Dies wurde auch durch die Neuberechnung bei der letzten Revision der Verordnung über die Zuordnung der Pfarrstellen im Jahr 2015 bestätigt, welche für Worb einen Bedarf von 320 Stellenprozent ergab. Aus Spargründen erhöhte der Kanton die Stellenprozente nicht. Folglich hat die Kirchgemeindeversammlung dem Antrag zur Schaffung einer kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle von 20 Stellenprozenten auf den 1. Januar 2020 stattgegeben, um diesen Bedarf abzudecken. Damit hat sie die Voraussetzung geschaffen, um die pfarramtlichen Tätigkeiten sinnvoll erfüllen zu können. Diese Entscheidung hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Pfarrerin Judith Wenger per 31.5.22 wurde von Amtes wegen der Pfarrstellenetat der Kirchgemeinde Worb erneut durch die Kantonalkirche überprüft. Im Zuge dieser Berechnung sieht die Kantonalkirche eine Reduktion des Pfarrstellenetats um weitere 20 Stellenprozente vor. Für die zu besetzende Pfarrstelle werden demnach zukünftig von den Berner Kirchen noch 40 der bisher 60 Stellenprozente finanziert werden. Begründet wird diese Stellenkürzung mit dem Rückgang der Kirchgemeindemitglieder. Diese Stellenkürzung würde sich auf das Angebot der Kirchgemeinde jedoch massiv auswirken. Es hat sich gezeigt, dass der Arbeitsaufwand im Pfarramt trotz der geringeren Mitgliederzahl nicht zurückgegangen ist.

Bei der Vorbereitung der Retraite zur zukünftigen Ausrichtung der Arbeit unserer Kirchgemeinde hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass zuvor geklärt werden muss, wie viele Pfarrstellenprozente zur Verfügung stehen werden. Sie hat dem Ressort Theologie darum vorgeschlagen, den Antrag zur Aufstockung der gemeindeeigenen Pfarrstellenprozente auf total 40% zu stellen.

Mit der Schaffung bzw. der Aufstockung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle um weitere 20 Stellenprozente kann lediglich der Status quo beibehalten werden. Es ermöglicht den Pfarrpersonen, die von Kanton, Kirche und Gemeindemitgliedern erwarteten Grundanforderungen an ihre Arbeit zu decken und Projekte zu realisieren sowie eng mit anderen Arbeitsbereichen zusammen zu arbeiten.

Wie die Aufgaben und Projekte des Pfarrteams genau aufgeteilt werden und bei welchen Projekten und in welchen Bereichen die Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern stattfindet, muss aufgrund der Ergebnisse der Retraite bei der Überarbeitung

## Titel

der Stellenbeschriebe und im Zusammenhang der Stellenausschreibung beraten und beschlossen werden.

Die finanzielle Belastung für die Kirchgemeinde Worb wird sich auf ca. 25'000 – 30'000 Franken pro Jahr belaufen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Jahresschlussrechnung der Kirchgemeinde Worb trotz düsteren Aussichten immer positiv ausgefallen und die finanzielle Belastung durch zusätzlich finanzierte 20 Stellenprozente absolut verkraftbar ist.

Die zusätzlich zu schaffenden Stellenprozente sollen mit 10 % der neu zu besetzenden Pfarrstelle zugutekommen. Diese soll mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten ausgeschrieben werden, was sich zudem auf die Attraktivität dieser Stelle in einem ausgesprochenen Arbeitnehmermarkt positiv auswirken wird. Melanie Kummer hat sich bereit erklärt, 10 Prozent zusätzlich zu ihrer Anstellung von 80 Prozent zu übernehmen und ihre Pfarrkollegen in entsprechendem Umfang zu entlasten.

Ein Verzicht auf diese Aufstockung oder sogar auf alle gemeindeeigenen Pfarrstellenprozente würde einen massiven Angebotsabbau zur Folge haben. Alles was über das minimale Pflichtprogramm (Sonntagsgottesdienste, Kasualien, Mitwirkung K UW) hinausgeht, müsste in Frage gestellt und voraussichtlich zum grössten Teil gestrichen werden (wie z.B. Taizé-Feiern, Altersheimgottesdienste, Aussenbezirksgottesdienste, Mitarbeit 16+, Mitwirkung Altersarbeit, Erwachsenenbildung, Präsenz Gemeindeanlässe etc.).

Antrag und  
Begründung

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, die Aufstockung der kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle von 20 auf 40 Stellenprozente zu beschliessen. Die neu geschaffenen Stellenprozente werden je mit 10 % an Melanie Kummer sowie auf die neu zu besetzende Pfarrstelle übertragen. Diese Pfarrstelle kann mit einem Pensum von 50 % besetzt werden (bei einer Finanzierung durch die Berner Kirchen von 40 Stellenprozenten).

Damit schafft die Kirchgemeinde Worb die Voraussetzungen, um auch künftig die Grundanforderungen an die pfarramtlichen Tätigkeiten erfüllen zu können.

Der vorliegende Antrag wurde am 26. April 2022 durch den Kirchgemeinderat mit 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgewiesen.

Beschluss-  
Entwurf

- 1) *Die Kirchgemeinde Worb schafft auf den 1.1.2023 zusätzliche 20 kirchgemeindeeigene Pfarrstellenprozente.*
- 2) *Die 20 Stellenprozente werden je hälftig Pfarrerin Melanie Kummer sowie auf die neu zu besetzende Pfarrstelle übertragen.*
- 3) *Die Stellenbeschriebe Pfarramt werden aufgrund der Ergebnisse der Retraite neu erarbeitet.*

Ort, Datum,  
Unterschrift

Worb, 27.04.2022

